

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

GerichtsvollzieherInnen und Gerichtsvollzieher angemessen qualifizieren, Bachelorstudiengang ermöglichen

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

die Ausbildung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Brandenburg auf ein Bachelorstudium umzustellen. Hierzu soll das Land Brandenburg mit dem Land Baden-Württemberg in Verhandlungen eintreten mit dem Ziel, dem im September 2016 neu geschaffenen dreijährigen Bachelorstudiengang an der Fachhochschule Schwetzingen - Hochschule für Rechtspflege beizutreten. Der praktische Teil der Ausbildung sollte dabei weiterhin bei einem Amtsgericht in Brandenburg absolviert werden. Mittelfristig soll geprüft werden, ob Brandenburg in Kooperation mit anderen Bundesländern einen eigenen Studiengang an der Justizakademie in Königs Wusterhausen etablieren kann.

Begründung:

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher haben die verantwortungsvolle Aufgabe, Gerichtsentscheidungen durchzusetzen und den Rechtsfrieden unter den Betroffenen zu sichern. Ihre Arbeit setzt Durchsetzungskraft auf der einen und soziales Einfühlungsvermögen auf der anderen Seite voraus. Die Ausübung hoheitliche Befugnisse erfordert dabei ein hohes Maß an Vertrauen.

Mit dem Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung vom 29. Juli 2009, das zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, wurden den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern zu ihren bisherigen Aufgaben weitere Befugnisse und Amtshandlungen übertragen. Hierzu gehören beispielsweise die umfassende Ermittlung von Aufenthaltsort und Vermögensverhältnissen des Schuldners, die aufwendige Einholung von Drittauskünften, die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Eintragung eines Schuldners in das Schuldnerverzeichnis sowie die gütliche Erledigung der Angelegenheit. Die Aufgaben sind in sozialer, technischer und rechtlicher Hinsicht anspruchsvoll.

Aktuell sind in Brandenburg knapp 120 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher im Dienst. Erforderlich wären laut Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz nach neuer Berechnung seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung aber 141 Bedienstete. Seit 2003 wurden in Brandenburg keine Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher mehr ausgebildet. Erst im Mai 2016 haben acht Bedienstete erstmalig wieder die Ausbil-

derung zur Gerichtsvollzieherin bzw. zum Gerichtsvollzieher begonnen. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es bestehen jedoch Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung für den mittleren Dienst. Laut Gerichtsvollzieherbund seien die acht Anwärterinnen und Anwärter die letzten aus und für den mittleren Dienst zu gewinnenden Kräfte gewesen. Hinzu kommt, dass bis 2040 mit mindestens 108 Altersabgängen im Gerichtsvollzieherdienst zu rechnen ist. Die Landesregierung setzt nach eigener Auskunft nun auf QuereinsteigerInnen. Diese Maßnahmen reichen aber nicht aus und werden den erhöhten und komplexeren Anforderungen an den Beruf des Gerichtsvollziehers bzw. der Gerichtsvollzieherin nicht gerecht.

Um künftig die erforderlichen GerichtsvollzieherInnen- Stellen mit qualifiziertem Personal besetzen zu können und jetzt die Attraktivität des Berufs zu steigern, soll Brandenburg mit Baden-Württemberg in Verhandlungen eintreten mit dem Ziel, dem Studiengang Gerichtsvollzieher (LL.B.) an der Fachhochschule Schwetzingen - Hochschule für Rechtspflege beizutreten.

Bisher handelt es sich bei der Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin bzw. zum Gerichtsvollzieher in Brandenburg um eine Sonderlaufbahn des mittleren Justizdienstes. Die theoretische Ausbildung der GerichtsvollzieherInnen des Landes Brandenburg findet aktuell im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen - Nebenstelle Monschau statt. In Baden- Württemberg gibt es seit dem 1. September 2016 an der Fachhochschule Schwetzingen - Hochschule für Rechtspflege einen dreijährigen Bachelorstudiengang. Im theoretischen Teil der Ausbildung werden neben rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Studieninhalten auch soziale Kompetenzen wie Kommunikation, interkulturelle Kompetenz und Deeskalationstechniken gelehrt. Für die Absolventinnen und Absolventen des neuen Studiengangs wurde eine Sonderlaufbahn des gehobenen Dienstes in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 eingerichtet. Auf 34 Studienplätze gab es dort 340 qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber. Auch die Gerichtsvollzieherverbände aus benachbarten Bundesländern wie z.B. Berlin und Mecklenburg-Vorpommern haben sich für die Einrichtung eines Bachelorstudiengangs ausgesprochen. Das Land Brandenburg könnte hier dem guten Beispiel Baden-Württembergs folgen.

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN